

250/0026/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 250
Az: Björn Mattheß
Datum: 20.10.2021

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|-----------------------------|----------------|---------------|------------|
| Magistrat | 26.10.2021 | Vorberatung | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.11.2021 | Vorberatung | |
| Stadtverordnetenversammlung | 11.11.2021 | Entscheidung | |

Kläranlage Groß-Umstadt – Außerplanmäßige Auszahlung – Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines Umweltschadens

Beschlussvorschlag:

Es werden außerplanmäßige Mittel i.H.v. 70.000 €/ Brutto für die Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines Umweltschadens gemäß § 100 Abs. 1 HGO zur Verfügung gestellt.

§ 98 Abs. 2 HGO findet keine Anwendung auf unabweisbare Instandsetzungen von Bauten und Anlagen, eine Nachtragspflicht entfällt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über freigewordene Haushaltsreste der Investitionsnummer I-00000083, Kurt-Schumacher-Ring.

Begründung:

Zur mechanischen Vorreinigung auf der Kläranlage Groß-Umstadt wird eine Rechenanlage in drei parallellaufenden Stufen zur Entfernung von groben Abwasserinhaltsstoffen betrieben. Der dritte Rechen wurde im Jahr 2019 nachgerüstet. Alle drei Rechenanlagen fördern die Grobstoffe in eine Rechengutschneckenförderanlage.

Zu Beginn der Corona-Pandemie erreichten diese Rechengutschneckenförderanlage u.a. Feuchttücher, welche die Förderanlage vermehrt verstopften, sodass die Förderschnecke am Wellenstumpf der Rechengutschneckenförderanlage inzwischen mehrfach abgerissen ist.

Bei einem Ausfall der Rechengutschneckenförderanlage kann kein Abwasser mehr dem Kläranlagenkreislauf zugeführt werden. Das Abwasser staut sich dann im Hauptsammler zurück, sodass in diesem Fall ungeklärtes Abwasser in die Vorflut (Richer Bach) eingeleitet wird. Dies hat nach § 324 StGB eine Verunreinigung eines Oberflächengewässers zur Folge.

Der abgerissene Wellenstumpf der Förderschnecke an der Rechengutschneckenförderanlage wurde nun mehrfach durch die Mitarbeiter der Kläranlage Not-Instandgesetzt. Inzwischen ist der Wellenstumpf an der Förderschnecke der Rechengutschneckenförderanlage so in Mitleidenschaft gezogen, dass eine weitere Notinstandsetzung zur Vermeidung eines Umweltschadens ausgeschlossen ist.

Die vorhandene Rechengutschneckenförderanlage muss teilweise erneuert und instandgesetzt werden. Zur Not-Umfahrung der Rechengutschneckenförderanlage bei möglichen, zukünftigen Ausfällen soll in diesem Zuge eine zusätzliche Umgehung realisiert werden.

| | | | |
|-------------------------------|------------------------------|--------------------|------|
| Höhe der vorstehenden Vergabe | 70.000 €/Brutto | | EURO |
| <input type="checkbox"/> | Veranschlagung im HH-Plan 20 | Einschl. evtl. HAR | EURO |
| | Haushaltsstelle: | | EURO |
| | Vergabe bisher | | EURO |
| | noch verfügbare Mittel | | EURO |

Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich
Gem. § 100 HGO mit

EURO

Deckungsvorschlag: I-00000083